

# BAERchen Richtlinien

## Kooperationsprogramm Kindergarten – Sportverein

### Grundsätze

- Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten, Zuschussempfänger ist der Verein.
- Die Kooperation ist auf ein Kindergartenjahr angelegt. Sie beginnt bestenfalls im Oktober 2022 und endet mit Juli 2023.
- Kooperationsmaßnahmen müssen zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot, über das ganze Kindergartenjahr in wöchentlichem Rhythmus regelmäßig durchgeführt werden. Die einzelnen Sporteinheiten haben einen Umfang von 45 Minuten. Es sind mindestens 40 Einheiten pro Kindergartenjahr bei Beginn zum 01.10.2022 durchzuführen.
- Der Beginn des Bewegungsangebotes muss im Zeitraum Anfang Oktober 2022 – Anfang Februar 2023 liegen.
- Die Anzahl der zu erbringenden wöchentlichen Bewegungsangebote hängt vom Zeitraum des Beginnes ab:
  - Beginn 01.10.: 40 Einheiten
  - Beginn 01.12.: 30 Einheiten
  - Beginn 01.02.: 20 Einheiten
- pro Verein kann ein Kooperationsmaßnahme gefördert werden.
- Kooperationen, die bereits in der Vergangenheit gefördert wurden, sind von einer erneuten Förderung ausgeschlossen.
- Innerhalb einer Kooperationsmaßnahme (Sportverein mit Kiga) können zwischen 1- max. 3 Kindergartengruppen des jeweiligen Kindergartens bezuschusst werden.
- Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, wird nach Eingangsdatum zugeteilt.
- Alle genehmigten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Kindergärten, daher ist die Anwesenheit einer Erzieherin/eines Erziehers des Kiga notwendig (Kindergartenveranstaltung).

### Voraussetzung Personal

- Zugelassen werden ausschließlich Vereine, deren für das Projekt eingesetzte/r Übungsleiter/ in im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Bestenfalls eine ÜL/Trainer Lizenz für den Bereich Kinder.
- Im Projekt Baerchen können FSJler nur außerhalb ihrer FSJ Arbeitszeit eingesetzt werden. Das bedeutet, es ist ein Einsatz als regulärer Übungsleiter und der BAERchen Zuschuss muss dem FSJler über die Übungsleiterpauschale ausbezahlt werden. (Grund: Doppelförderung!)

### Förderung

- Die Förderung pro gehaltene Unterrichtseinheit beträgt 15 Euro.
- Diese Förderung ist zur Finanzierung des Übungsleiters vorgesehen.
- Die Fördergelder werden für jeweils 2 Monate in den Monaten; November, Januar, März, Mai und Juli ausbezahlt.
- Der Verein hat die abgeleisteten Stunden zu dokumentieren. Diese werden am Projektende mit der ausbezahlten Summe verglichen.
- im Falle einer Differenz zwischen ausbezahlter Fördersumme und abgeleisteten Bewegungsstunden fordert die BSJ diese zurück.
- Die max. Förderung beträgt...
  - ...bei Beginn 01.10.: 600,00 EUR
  - ...bei Beginn 01.12.: 450,00 EUR
  - ...bei Beginn 01.02.: 300,00 EUR
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München  
Mail: [baerchen@blsv.de](mailto:baerchen@blsv.de)